

Umsetzung Nationales Waffenregister

Infos zur aktuellen Änderung des WaffG

Umsetzung Nationales Waffenregister ab 01.09.2020

Ab 01.09.2020 gibt es u.a. eine wesentliche Veränderung bei den Bestimmungen zur Veräußerung, zum Erwerb und zum Verbleib (Verleih, Übergabe zu Reparatur, etc.) von Sport-, und Jagdwaffen.

Bei den oben erwähnten Vorgängen ist ab dem genannten Datum die Erwerbs-ID (E-ID), die Personen-ID (P-ID) und die jeweilige Waffen-ID zwingend erforderlich.

Ohne diese ID`s könnt ihr keine Verkäufe, Käufe und Verleihungen von Neuwaffen oder schon vorhandenen Waffen durchführen!

Die Erwerbs-ID und die Personen-ID werden zukünftig in Eure WBK`s auf der Innenseite oben rechts und links eingedruckt (es ist möglich, daß Einige diese ID`s schon in ihren WBK`s haben).

Sind die ID`s noch nicht in der WBK eingedruckt, reicht für alle Handlungen die Kenntnis dieser ID`s.

Die Waffen-ID ist eine virtuelle ID, welche nicht auf der Waffe steht, sondern lediglich bei den Behörden abgelegt ist, um den genauen Weg einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenteils verfolgen zu können.

Die Bestimmungen zum Erwerb von Sportwaffen im Bezug auf Voreintrag, gelbe WBK, grüne WBK und Jagdschein bleiben zusätzlich wie bereits bekannt gültig. Die ID`s werden zum Voreintrag, zur jeweiligen WBK oder zum Jagdschein zusätzlich benötigt.

Alle ID`s, welche im Zusammenhang mit eurer Person existieren (und von Euch zukünftig benötigt werden) könnt ihr bei Eurer Behörde abfordern.

Bitte unbedingt selbst Kontakt mit der Behörde aufnehmen (E-Mail, Telefon, Brief) und dafür das

"Datenstammblatt"

anfordern. Darauf sind alle relevanten Daten hinterlegt. Die Abforderung dieses Datenstammblatte ist in der Regel kostenfrei und wird zeitnah an die betreffende Person versendet.

Eintragungen in WBK`s und Austragungen aus WBK`s werden von Händlern ab dem 01.09.2020 grundsätzlich nicht mehr vorgenommen. Diese Handlungen führt ausschließlich die Behörde durch.